

Medienmitteilung

Die NEK befürwortet die Einführung eines dritten amtlichen Geschlechtseintrags

Bern, 22.12.2022

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 21. Dezember 2022 einen Postulatsbericht verabschiedet, in welchem er die Einführung eines dritten amtlichen Geschlechtseintrags ablehnt. Die begleitende Medienmitteilung verweist dabei in missverständlicher Weise auf die Nationale Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin (NEK), welche sich in ihrer [Stellungnahme Nr. 36/2020](#) ausdrücklich für eine Praxisänderung ausgesprochen hat. Die NEK möchte dies zum Anlass nehmen, ihre Überlegungen zum Thema aus ethischer Perspektive erneut darzulegen.

Die NEK vertritt in ihrer Stellungnahme «Die amtliche Registrierung des Geschlechts – Ethische Erwägungen zum Umgang mit dem Geschlechtseintrag im Personenstandsregister» die Auffassung, dass die heutige Regelung und Praxis der amtlichen Registrierung des Geschlechts unbefriedigend ist. Sie trägt der Vielfalt von Geschlechtsidentitäten ungenügend Rechnung und lässt fundamentale Interessen von Menschen mit nichtbinärer Geschlechtsidentität sowie von transidenten und intergeschlechtlichen Menschen ausser Acht. Daraus resultieren für die Betroffenen schwerwiegende Einschränkungen, die ihre Selbstbestimmung, die freie Wahl von Lebensvollzügen, aber auch den Schutz vor Diskriminierung betreffen.

Die Kommission kommt in ihrer Stellungnahme deshalb zum Schluss, dass jede der dort diskutierten Alternativen der aktuellen Regelung vorzuziehen ist: Sie alle bringen eine verbesserte Anerkennung der Vielfalt von Geschlechtsidentitäten zum Ausdruck und stärken die Rechte der Betroffenen, ohne die Rechte jener unzulässig einzuschränken, die sich mit der binären Geschlechterordnung identifizieren. Der Verzicht auf die amtliche Registrierung des Geschlechts stellt dabei die aus ethischer Perspektive vorzugswürdige Lösung dar.

Die NEK anerkennt zugleich die weitreichenden Folgen dieses Schritts und plädiert deshalb in ihrer Stellungnahme für ein mehrstufiges Vorgehen: In einem ersten Schritt empfiehlt sie, die gesetzlichen Grundlagen für eine dritte Eintragungsmöglichkeit zu schaffen. Eine solche dritte Eintragungsmöglichkeit stellt nach Meinung der Kommission eine substantielle Verbesserung gegenüber der aktuellen Situation dar, löst jedoch insbesondere das Diskriminierungsproblem nicht zufriedenstellend. Die Kommission empfiehlt deshalb, gleichzeitig einen Prozess anzustossen, der eine vertiefte Prüfung der allgemeinen Abschaffung des Geschlechtseintrags zum Gegenstand hat.

Die NEK begrüsst die aktuelle Auseinandersetzung um die binäre Geschlechterordnung im Recht und ihre Folgen und hofft, mit ihren Überlegungen und Empfehlungen einen Beitrag zu einem differenzierten gesellschaftlichen und politischen Diskurs zu leisten.

Weitere Informationen:

Prof. Dr. Andrea Büchler, Präsidentin der NEK (079 916 60 70)